

Integrationsrats- und Kommunalwahlen Nordrhein-Westfalen am 14.09.2025

am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Integrationsrats- und Kommunalwahlen statt. Dabei geht es um wichtige Weichenstellungen für das Zusammenleben in Vielfalt und um das Miteinander in der Kommune.

Deshalb bitten wir Sie: Wählen Sie am 14. September 2025 den Integrationsrat in Ihrer Stadt.

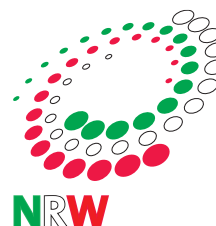
Städte und Gemeinden:

Aachen	Gladbeck	Moers
Ahlen	Goch	Mönchengladbach
Alsdorf	Greven	Monheim am Rhein
Arnsberg	Gronau	Mülheim a.d.R.
Bad Oeynhausen	Gummersbach	Münster
Bad Salzuflen	Gütersloh	Nettetal
Baesweiler	Hagen	Neuss
Beckum	Hamm	Niederkassel
Bergheim	Hattingen	Oberhausen
Bergisch Gladbach	Heiligenhaus	Olpe
Bergkamen	Herford	Paderborn
Bielefeld	Herne	Pulheim
Bocholt	Herten	Ratingen
Bochum	Herzogenrath	Recklinghausen
Bönen	Hiddenhausen	Remscheid
Bonn	Hilden	Rheda-
Bornheim	Hückelhoven	Wiedenbrück
Bottrop	Hürth	Rheine
Brühl	Ibbenbüren	Sankt Augustin
Burscheid	Iserlohn	Schwelm
Castrop-Rauxel	Jülich	Schwerte
Detmold	Kaarst	Siegburg
Dinslaken	Kamen	Siegen
Dormagen	Kamp-Lintfort	Soest
Dorsten	Kerpen	Solingen
Dortmund	Kleve	Stolberg
Duisburg	Köln	Troisdorf
Düren	Krefeld	Unna
Düsseldorf	Langenfeld	Velbert
Emmerich	Leichlingen	Viersen
Ennepetal	Leverkusen	Voerde
Erftstadt	Löhne	Wesel
Erkrath	Lippstadt	Wesseling
Eschweiler	Lüdenscheid	Witten
Essen	Lünen	Wuppertal
Euskirchen	Marl	Würselen
Frechen	Meerbusch	
Geldern	Menden	
Gelsenkirchen	Mettmann	
Gevelsberg	Minden	

Integrationsrats-* und Kommunalwahlen Nordrhein-Westfalen am 14.09.2025

* Ab dem 1. November 2025 wird der Integrationsrat zum
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.

Landesintegrationsrat



Impressum / Kontakt

Landesintegrationsrat Nordrhein- Westfalen

Landesintegrationsrat NRW
Haroldstraße 14, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 994 160
Fax: 0211 994 1615
E-Mail: info@landesintegrationsrat.nrw
Internet: www.landesintegrationsrat.nrw

Weitere Informationen erhalten sie bei ihrer
Stadtverwaltung oder beim Landesintegrationsrat
NRW.

Der Landesintegrationsrat wird institutionell gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Integrationsrats- und Kommunalwahlen Nordrhein-Westfalen 2025

www.integrationsratswahlen.nrw
am 14. September 2025



Landesintegrationsrat



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. September 2025 werden in Nordrhein-Westfalen die Integrationsräte und Stadträte neu gewählt. Für viele Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist das die einzige Chance, durch ihre Stimme das politische Leben in ihrer Stadt mitzu bestimmen.



Die Integrationsräte sind die Interessenvertretungen aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Kommune. Menschen unterschiedlicher Herkunft arbeiten solidarisch für das gleichberechtigte Zusammenleben aller in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist der Integrationsrat der Fachausschuss, in der die Themen dieser Bevölkerungsgruppe Gehör finden.

Gemeinsam mit Ratsmitgliedern können die Mitglieder der Integrationsräte eine aktive, respektvolle und vom Prinzip der Akzeptanz geprägte Teilhabepolitik in den Städten und Gemeinden voranbringen.

Das können Integrationsräte umso besser verwirklichen, je höher die Wahlbeteiligung ausfällt. Denken Sie daran: Demokratie lebt von der Partizipation aller!

Dieser Grundsatz gilt auch für die Integrationsräte in den Städten Nordrhein-Westfalens.

Deshalb bitte ich Sie: Nehmen Sie am 14. September 2025 an den Integrationsrats- und Kommunalwahlen in Ihrer Stadt teil.

Ihr

Vorsitzender

Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Er hat den Status und das Gewicht einer politischen Interessensvertretung.

Durch die Zusammensetzung aus direkt gewählten Mitgliedern sowie vom Stadtrat entsandten stimmberechtigten Mitgliedern werden die Voraussetzungen geschaffen, den Integrationsrat und die Kommunalpolitik eng zu verzahnen.

Wer darf wählen?

- Ausländer gemäß Ausländergesetz
- nicht deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger
- Deutsche, die noch eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben
- Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erhalten haben
- Aussiedlerinnen und Aussiedler mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein
- Sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten
- Mindestens seit dem 29. August 2025 in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben

Integrationsräte setzen sich beispielsweise für folgende Themen ein:

- Stärkere politische Beteiligung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- Kommunales Wahlrecht für alle
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, sozialen Dienste und Schulen
- Interkulturelle Schule und Kindertageseinrichtungen
- Programme, die Jugendliche unterstützen, den beruflichen Einstieg zu schaffen
- Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- Förderung der Arbeit von Migrantenorganisationen
- Integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes und Landesgesetzen in den Kommunen
- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung aller Menschen in der Kommune
- Natürliche Zweisprachigkeit
- Konkrete Maßnahmen gegen Rassismus
- Potenzialorientierung und Chancengerechtigkeit